

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2022

Zur Sitzung des Gemeinderates konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gremiumsmitglieder sowie einige Zuhörer herzlich im Gemeindezentrum Rettigheim willkommen heißen.

Bürgermeister Jens Spanberger eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Anwesend und stimmberechtigt waren 21 Mitglieder sowie Bürgermeister Spanberger.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1

Fragen der Einwohner

Ein ehemaliger Bürger aus Rettigheim, der aktuell in Karlsruhe wohnt und wieder nach Rettigheim zurückziehen möchte, fragt nach, wie lange es ungefähr dauern wird bis die Machbarkeitsstudie fertig ist und ab wann man dort bauen könnte.

Bürgermeister Spanberger erklärt, dass es ein gutes Jahr dauern wird bis erste Ergebnisse da sind. Das weitere Verfahren kann mehrere Jahre dauern. Er kann sich zeitlich nicht festlegen, da man nie genau vorhersagen kann, wie schnell die einzelnen Planungs- und Verfahrensschritte voranschreiten.

TOP 2

Bestellung von Urkundspersonen

Turnusgemäß wurden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Albert Gramlich und Hans-Josef Hotz vorgeschlagen.

Entgegen dem Vorschlag wurden die Gemeinderäte Dr. Bernhard Drabant und Björn Kamuf benannt.

Beschluss:

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung wurden die Gremiumsmitglieder Dr. Bernhard Drabant und Björn Kamuf bestellt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Machbarkeitsstudie Nordwestliche Ortserweiterung Rettigheim

Im Oktober 2019 konnte das Baugebiet „Riebel“ in Mühlhausen fertiggestellt und zur Bebauung an die Grundstückseigentümer frei gegeben werden. Seit dem sind dort auf 12 der 27 Grundstücke Wohnhäuser errichtet worden, bzw. befinden sich im Bau. Die Gemeinde Mühlhausen ist noch im Besitz von vier der verbleibenden Grundstücke. Erfreulicherweise konnten in den vergangenen Jahren auch immer wieder Baulücken in älteren Baugebieten geschlossen werden.

Trotz dieser zusätzlichen Bauplätze ist die Nachfrage an Wohnbaugrundstücke in der Gesamtgemeinde nach wie vor extrem hoch. Dies spiegelt sich auch in den Bodenrichtwerten wider, welche momentan fortgeschrieben werden. Ebenfalls liegen dem Liegenschaftsamt aktuell ca. 150 Anfragen für den Erwerb eines Wohnbaugrundstückes vor.

Die städtebauliche Entwicklung der Gesamtgemeinde in der Fläche ist aufgrund der gegebenen Topographie und vorhandener Schutzgebiete stark eingeschränkt. Der Flächennutzungsplan sieht daher nur noch wenige Gebiete zur Ortserweiterung vor.

Neben den beiden innerörtlichen Wohnbaugebieten „Gärtnerei“ und „Klotzäcker, 2. Änderung“ in Tairnbach dürfte die Nordwestliche Ortserweiterung „Brühl/Neusatz“ in Rettigheim die besten Chancen auf eine Realisierung haben.

Das Baugebiet „Brühl/Neusatz“ am nördlichen Ortsrand von Rettigheim verfügt über eine Größe von ca. 4,7 ha (Abschnitt I: ca. 2,6 ha, Abschnitt II: ca. 2,1 ha) und ist bereits seit vielen Jahrzehnten zur Bebauung vorgesehen. Schon der „Ursprungsplan“ der Nordwestlichen Ortserweiterung aus dem Jahr 1967 weist zwischen der Hochstraße, Malscher Straße und Odenwaldstraße eine Baufläche aus (Abschnitt I). Diese ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung nochmals nach Norden erweitert worden (Abschnitt II). In der Vergangenheit wurden andere Erschließungsmaßnahmen in Rettigheim vorgezogen. Erst ab dem Jahr 2005 wurde die Planung für dieses Gebiet wieder aufgenommen und mit den betroffenen Grundstückseigentümern erste Gespräche geführt. Bei einer Umfrage sprachen sich ca. 80 % der Grundstückseigentümer für eine zügige Umlegung aus. Der Gemeinderat fasste daraufhin 2006 den Beschluss einen entsprechenden Bebauungsplan auszuarbeiten. Aufgrund der geringen Nachfrage an Bauplätzen zu dem damaligen Zeitpunkt wurde das Verfahren jedoch wiedereingestellt. Erst 2011 wurde die Planung neu aufgegriffen und erneut eine Umfrage durchgeführt. Auch hier zeichnete sich eine große Bereitschaft an der Umlegung ab. Ca. die Hälfte der Eigentümer beabsichtigte den Verkauf Ihres Grundstücks an die Gemeinde. Die andere Hälfte wünschte eine Bauplatzzuteilung. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen durch die Vorfinanzierung und weiteren Großprojekten (z.B. Kinderhaus Arche, Gewerbegebiet Ruhberg II) wurde die weitere Umsetzung dieses Baugebiets jedoch zunächst zurückgestellt.

Da sich sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch die finanziellen Aspekte bei der Ausweisung und Erschließung von Neubaugebieten in den vergangenen Jahren stark gewandelt haben wird vorgeschlagen, die ESB Kommunalprojekt AG mit der Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung bzw. Baulandstudie für dieses Gebiet zu beauftragen. Die ESB Kommunalprojekt AG hat dies bereits bei anderen Gemeinden durchgeführt. Ziel der Untersuchung soll es sein, die Kosten der

Baulandentwicklung, die Anzahl der möglichen Bauplätze, die Auswirkung auf die Bodenwerte usw. zu ermitteln, um dadurch eine Entscheidung für bzw. gegen die Realisierung dieses Gebietes treffen zu können.

Der Gemeinde liegt ein Angebot der ESB Kommunalprojekt AG für die Durchführung der Machbarkeitsstudie vor. Dieses beinhaltet die Fachplanung für:

- Vermessung:	3.451,00 €
- Stadtplanung:	8.621,55 €
- Erschließungsplanung:	27.578,25 €
- Bodengutachten:	7.523,18 €
- Artenschutz:	11.807,78 €
- Schall und Verkehr:	11.662,00 €
- Projektsteuerung:	17.805,38 €

Gesamtsumme (brutto): 88.449,14 €

Bürgermeister Spanberger geht kurz auf Fragen der Befangenheit ein und erklärt, dass bei der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie, wie heute vorgesehen, kein Gemeinderat befangen ist, auch wenn er/ sie selbst oder Verwandte Grundstücke im geplanten Gebiet hätte. Er erläutert weiter, dass mit dem heutigen Tagesordnungspunkt wir uns erneut mit der Frage befassen, wie die Gemeinde langfristig Wohnraum schaffen und einen Beitrag zum derzeit akuten Wohnraummangel im südlichen Rhein-Neckar-Kreis leisten kann.

Besonders in unserer Region mit seinen vielen attraktiven Arbeitgebern stellt sich die Frage, wie wir den Bedarf ansatzweise decken können.

Gerade Familien im Ort stellen sich die Frage, ob Ihre Kinder zukünftig in Mühlhausen, Rettigheim oder Tairnbach wohnen bleiben können, Ihren Traum vom Eigenheim hier vor Ort realisieren können oder ob Sie sich anderweitig umsehen müssen.

Gleichermaßen wächst unsere Gemeinde kontinuierlich und profitiert vom Binnenzuwachs, sprich über Neubürger, die sich hier aus verschiedenen Gründen niedergelassen haben oder hier aktuell Wohnraum suchen.

So hat die Verwaltung aktuell rund 150 Anfragen vorliegen, die auf der Suche nach einem Bauplatz oder nach Wohnungen in der Gemeinde sind. Diesen Menschen können wir derzeit leider keine Angebote unterbreiten, da sich nur noch wenige Grundstücke in Gemeindeeigentum befinden.

Der Gradmesser für eine Neuerschließung sollte auch nicht die steigende Nachfrage an Wohnraum sein, da diese sicherlich in den nächsten Jahren nicht abnehmen, sondern vermutlich weiter zunehmen wird.

Dies zeigte auch die RNZ-Reihe und die Berichte der letzten Tage über die derzeitige Grundstücks- und Wohnraumlage in unserer Region.

Vielmehr sollten wir auf ein gesundes Wachstum der Gemeinde setzen und unsere örtliche Infrastruktur nicht über Gebühr dauerhaft belasten.

Jedoch sind wir als typische Wohngemeinde auf den Zuwachs der Bevölkerung angewiesen. So stellt unsere Haupteinnahmequelle der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit jährlich ca. 6 Mio. € dar. Diese bemisst sich über die Einwohnerzahl und ist maßgeblich davon abhängig.

Um die jährlich steigenden Ausgaben zu decken, sind wir deshalb immer auf gleichbleibende und kontinuierlich steigende Einwohnerzahlen angewiesen.

Einige Instrumente und Lösungsansätze zur Wohnraumschaffung hat der Gemeinderat schon auf den Weg gebracht:

- So wurde in der letzten Sitzung der Beschluss zur Etablierung eines aktiven Liegenschaftsmanagements gefasst.
- Schrittweise sollen weitere private Baulücken geschlossen werden, jedoch ist die Zahl der vorhandenen Baulücken mit ca. 240 Grundstücken sehr hoch.
- Ältere Gebäude werden durch Private über die Zuschüsse der vorhandenen Landessanierungsprogramme und dem ELR-Programm modernisiert.
- Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans sieht die Ausweisung weiterer Wohnbaugebiete im Zuge der Innenentwicklung vor (siehe TOP 4)
- Und auch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum darf nicht aus den Augen geraten.

Das Baugebiet „Brühl/Neusatz“ ist schon seit vielen Jahren im Gespräch.

Es wurde jedoch immer wieder vertagt und verschoben, zugunsten anderer Erschließungsgebiete oder Projekte der Gemeinde.

Und so entfachten die hierzu getroffenen Beschlüsse der Vergangenheit keine nennenswerten Auswirkungen oder gar rechtliche Bindungen.

Zudem haben sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch die finanziellen Aspekte bei der Ausweisung und Erschließung von Neubaugebieten in den vergangenen Jahren stark gewandelt.

Der Trend geht immer mehr in eine starke Verdichtung der Baugebiete mit einer Mischung aus Reihen- Doppelhausbebauung sowie Geschosswohnungsbau. Das typische Einfamilienwohnhaus gerät zunehmend in den Hintergrund.

Um jedoch eine fundierte Entscheidung für oder gegen das Neubaugebiet „Brühl/Neusatz“ treffen zu können, sollte dem Gemeinderat alle hierzu notwendigen Informationen vorliegen.

Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen heute nicht vor, einen rechtlich bindenden Aufstellungsbeschluss für das Neubaugebiet „Brühl/Neusatz“ zu fassen, sondern wollen Ihnen vorschlagen, eine Machbarkeitsstudie auf den Weg zu bringen.

Ziel dieser Untersuchung soll sein, dass u.a. die Kosten der Baulandentwicklung festgestellt werden, die Anzahl der möglichen Bauplätze und das städtebauliche Konzept bekannt sind, die Auswirkungen auf die Bodenwerte bzw. auf den späteren Kaufpreis zu ermitteln sind, der Artenschutz untersucht wird und auch der Schall und der Verkehr geläufig sind.

Zudem sollen auch die Grundstückseigentümer sowie die Öffentlichkeit in diese Vorstudie miteinbezogen werden.

Sprich alle erforderlichen Fachuntersuchungen und –planungen zu einem Bebauungsplanverfahren sollen vorab geklärt werden.

Am Ende dieser Machbarkeitsstudie sollte der Gemeinderat in die Lage versetzt sein, eine fundierte und nachvollziehbare Entscheidung für oder gegen das Neubaugebiet „Brühl/Neusatz“ treffen zu können.

Gemeinderat Bruno Sauer gibt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. folgende Stellungnahme ab:

Herr Spanberger, Herr Glup, werte Ratsmitglieder, liebe sehr zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer, es ist erfreulich so viele Zuhörerinnen und Zuhörer hier heute zu sehen. Es wäre schön, wenn dieses Publikum auch bei weniger interessanten Punkten anwesend wäre. „Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum“, „Wann tut die Gemeinde mal was, dass junge Familien bauen können“ usw. Den meisten von uns hier im Rat dürften diese Forderungen und Vorwürfe nicht neu sein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen

wie auch die finanziellen Aspekte bei der Ausweisung und Erschließung von Neubaugebieten haben sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Die Abwägungsprozesse sind umfangreicher und komplizierter geworden, die ökologischen Aspekte haben richtigerweise deutlich an Gewicht gewonnen. Aber so wie „Frieden schaffen ohne Waffen“ ein hehres aber nicht immer erreichbares Ziel ist, so ist „ausreichend Wohnraum schaffen ohne Eingriffe in die Natur“ schwer möglich. Es gilt wie so oft, den goldenen Mittelweg zu finden. Mit der vorgeschlagenen Machbarkeitsstudie strebt die Gemeinde daher zum einen ein zielführendes Risikomanagement an. Dies, weil sie zunächst alle möglichen und vorhersehbaren Gegebenheiten prüft um festzustellen, was ist überhaupt und was konkret innerhalb des Möglichen, realisierbar, ohne am Ende sprichwörtlichen Schiffbruch zu erleiden. Zum anderen ist die Gemeinde bestrebt ihrem Anspruch der Daseinsfürsorge nachzukommen, weil sie durch ein potientiell Baugebiet die Schaffung von Wohnraum versucht. Auch die fraktionsübergreifend favorisierte und getragene Innenverdichtung muss und wird sicher ein zentraler Aspekt des künftigen kommunalen Handelns bei der Schaffung von Wohnraum sein. Die darin immanenten Fallstricke wurden just in der letzten Sitzung ausführlich dargelegt. Sie ist ein Baustein aber auch nicht die Lösung des Problems schlechthin.

Es ist sinnvoll zunächst zu prüfen, ob ein sicher notwendiges Baugebiet hier in Rettigheim überhaupt den schon erwähnten rechtlichen Rahmenbedingungen in vollem Umfang standhält.

Es erscheint zielführend zu prüfen, ob verkehrs-, boden-, wasser- oder umweltrechtliche Hindernisse bestehen, die ggf. nicht oder nur bedingt überwunden werden könnten.

Diese entscheidungsrelevanten Faktoren vor einer Ausweisung und Erschließung von zu wissen halte ich für eine Entscheidung über eine solche mehr als hilfreich.

Dass auch solche Machbarkeitsstudien nicht für umsonst zu haben sind, ist selbstredend. Der Kosten-Nutzen-Aspekt spricht u. E. jedoch für eine solche Machbarkeitsstudie.

Sollte im Ergebnis dieser Studie das ganze Gebiet oder auch nur ein Teil davon als Baugrund in Frage kommen, hat der Gemeinderat die erneute Abwägung pro oder contra zu treffen.

Insofern ist heute noch kein Plazet für oder gegen ein Baugebiet mit der Beauftragung zu einer Machbarkeitsstudie erteilt.

Die Freien Wähler stimmen daher dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Schröder bezieht für die SPD- Fraktion folgende Position:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spanberger, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Rettigheimerinnen und Rettigheimer!

Tatsächlich entscheiden wir heute eine reine Sachfrage, nämlich ob wir eine Machbarkeitsstudie durchführen wollen oder nicht. Doch es ist auch so, dass diese Frage nicht völlig frei von politischen Einlassungen bleiben kann, wie dies auch meine Vorredner*innen getan haben. Daher möchte ich für die SPD-Fraktion nochmals das Spannungsfeld umreißen, indem sich auch zum jetzigen Zeitpunkt, diese Entscheidung befindet. Wir sprechen ebenfalls von einem Dilemma. Warum?

Erst Anfang April `22 ist der neue Bericht des Weltklimarates IPCC veröffentlicht worden. Dabei wurden wieder unangenehme Wahrheiten verkündet, was insbesondere die Einhaltung des 1,5°C-Ziels betrifft. Im Grundsatz geht es darum, wie sich der Klimawandel begrenzen lässt – oder vielmehr, welche Optionen uns Menschen überhaupt noch bleibt, um eine Erderwärmung mit desaströsen Folgen zu vermeiden. Die Botschaft ist deutlich: "Die Zeit zu handeln ist jetzt."

Auf der anderen Seite wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde mehr Wohnraum anbieten, welcher dringend benötigt wird. Die in der Sitzungsvorlage angesprochene Zahl an Bewerber*innen für Wohnbaugrundstücke (150!), sowie die breite Berichterstattung durch die RNZ in ihrer Serie „Wohnen“, spricht eine deutliche Sprache. Wohnraum ist knapp und dort, wo man Glück hatte welchen gefunden zu haben, unglaublich teuer. Das spiegelt sich auch in der aktuellen Mietentwicklung wider, in der wir nur knapp unter Walldorf (sic!) liegen.

So ist es richtig, dass sich meine Fraktion bereits früh mit dieser Problematik beschäftigt hat und der Rat schließlich die „Konzeptvergabe“ verabschiedete. Sofern wir nicht selbst bauen, können wir somit das Beste für die wenigen passenden gemeindeeigenen Grundstücke herausholen. Es muss unser Ziel bleiben, auch bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Somit ist auch die „Konzeptvergabe“ ein Werkzeug im Kasten weitsichtiger Kommunalpolitik.

Auch wenn wir als Mühlhausen die Wohnungsknappheit nicht allein lösen können, sehen wir die Schaffung eines weiteren Neubaugebiets als grundsätzlich richtig an. Für die SPD-Fraktion ist schließlich entscheidend, wie wir schließlich den Bebauungsplan gestalten. So sind wir bereits jetzt laut § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB zur Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung verpflichtet! Doch müssen wir uns auch überlegen, über welche, die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Energieeffizienz-Standards, wir setzen wollen.

Wie hier schon mehrmals gefallen ist, scheint es Konsens zu sein, dass die Zeit von Neubaugebieten mit freistehenden Einfamilienhäusern vorbei ist. Wenn wir daher ein solches Gebiet – und auch in welcher Größe (?) – realisieren wollen, ist für uns Sozialdemokraten entscheidend, wie der Aufstellungsbeschluss bzw. später der Bebauungsplan tatsächlich ausgestaltet wird. So ist es auch nicht unerheblich, ob und wie viele Grundstücke die Gemeinde selbst erwerben kann, um wiederum sozialen Wohnungsbau zu realisieren.

Diese Punkte sind tatsächlich schon jetzt in die Überlegungen einer „Nordwestlichen Ortserweiterung Rettigheim“ einzubeziehen, da wir durch die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie knapp 90.000 Euro in die Hand nehmen! Um überhaupt eine fundierte Entscheidung treffen zu können, ist eine solche Studie nötig.

Die SPD stimmt somit dem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die ESB Kommunalprojekt AG mit der Durchführung einer umfassenden Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer Nordwestlichen Ortserweiterung „Brühl/Neusatz“ in Rettigheim zu einer Auftragssumme von 88.449,14 €.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
0 Enthaltungen

TOP 4

16. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes; Mandatserteilung zum Abstimmungsverhalten der Gemeinde Mühlhausen in der nächsten GVV-Sitzung

Die Gemeinde Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanungsverfahren zur 16. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gegenstand dieser 16. Teilfortschreibung und der hierzu durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange waren folgende Tekturpunkte:

Stadtverwaltung Rauenberg:

Tekturpunkt 1: Tierpark Rauenberg

Das Areal des Tierparks in Rauenberg soll im Flächennutzungsplan verankert werden, um die bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine geordnete Nutzung und Entwicklung zu schaffen. Es ist hier an die Ausweisung eines Teilareals als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tierpark“ sowie der Ausweisung der Restfläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Tierpark“ gedacht.

Tekturpunkt 2: Wohnbauflächenarrondierung im Bereich Sandäcker in Rauenberg

Im Kontext mit der Erarbeitung der Entwurfspläne für das Wohnbaugebiet „Sandäcker“ in Rauenberg hat es sich gezeigt, dass sich hier aus städtebaulichen Erwägungen eine kleinteilige Arrondierung des möglichen Siedlungsbereiches für eine wohnbauliche Entwicklung anbietet. Hierbei geht es um eine Fläche von ca. 3.840 m².

Tekturpunkt 3: Sonderbaufläche Chilltreff für Jugendliche in Rotenberg

Auf Initiative des Ortschaftsrates Rotenberg sollen im Flächennutzungsplan des GVV Rauenberg die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung baulicher Anlagen für einen Treffpunkt für

Jugendliche im Freien – kurz Chilltreff genannt – auf dem kommunalen Grundstücks Flst.-Nr. 2342 im Gewann Heiligenwiesen in Rotenberg geschaffen werden. Dabei ist auch an die Schaffung eines erlebbaren Zugangs zum Bach gedacht. Das Grundstück Flst.-Nr. 2342 hat eine Größe von 756 m².

Gemeinde Mühlhausen:

Tekturpunkt 1: Gelände Majolika in Tairnbach

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan für den Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg sieht bereits in der gegenwärtigen Fassung die Umwandlung der „Gewerblichen Baufläche“ am Standort der Majolika in Tairnbach zu einer „Wohnbaufläche“ vor. Diese „Gewerbliche Baufläche“ ist im Flächennutzungsplan von einer „Gemischten Baufläche“ umrahmt. Sofern die gewerbliche Nutzung der Majolika aufgehoben und der Bebauungsplan hin zur Wohnbaufläche geändert wird, ist die Festsetzung der „Gemischten Baufläche“ als Übergang zur bestehenden „Wohnbaufläche“ nicht mehr notwendig. Für diesen Bereich soll deshalb zukünftig ebenfalls eine „Wohnbaufläche“ festgesetzt werden.

Tekturpunkt 2: Gärtnerei Bender in Tairnbach

Die in Tairnbach ansässige Gärtnerei Bender hat der Gemeindeverwaltung Mühlhausen mitgeteilt, dass Sie mittelfristig den Betrieb aufgeben möchte. Die freiwerdende innerörtliche Betriebsfläche eignet sich aus städtebaulicher Sicht zur Nachverdichtung, um dort Bauplätze ausweisen zu können. Die Gärtnerei Bender hat angekündigt diesbezüglich mit der Gemeinde zusammenarbeiten zu wollen.

Im Flächennutzungsplan ist für die betreffende Fläche gegenwärtig die Festsetzung „Gärtnerei“ enthalten. Um dort eine Wohnbaufläche entwickeln zu können, soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Hierzu ist es vorgesehen, die Festsetzung „Wohnbaufläche“ auszuweisen. In einem weiteren Schritt ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nebst einer Baulandumlegung vorgesehen.

Gemeinde Malsch:

Tekturpunkt 3: Sonderbaufläche „Freizeittreff“ in Malsch

Auf Initiative des Kinder- und Jugendforums Malsch (KiJuFo) soll nach Möglichkeit ein „Pumptrack“ in Malsch errichtet werden. Vorsorglich soll deshalb im Flächennutzungsplan des GVV Rauenberg die bauleitplanerische Voraussetzung für die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Freizeittreff“ für die Errichtung baulicher Anlagen auf dem östlichen Teil des kommunalen Grundstücks Flst.Nr. 8345 im Gewann Langheck (ehemaliger Häckselplatz) geschaffen werden. Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 7.169 m². Das KiJuFo hat sich nach einer Ortsbegehung im Sommer 2020 ebenfalls für das Grundstück ausgesprochen.

Der Entwurf der 16. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes lag gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit allen hierzu ergangenen Ausarbeitungen in der Zeit vom 19.07.2021 bis 20.08.2021 in den Rathäusern Rauenberg, Mühlhausen und Malsch öffentlich aus.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021.

Die im Zuge der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden in der Zwischenzeit durch das Stadtbauamt und das beauftragte Planungsbüro Sternemann und Glup zusammengefasst und bewertet. Auf die beigefügte Zusammenfassung und Kommentierung wird verwiesen.

Nach Erörterung und Beschlussfassung zu den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen ist es vorgesehen, einen Gremiumsbeschluss hinsichtlich der Abstimmungsmandate der Vertreter der Gemeinde Mühlhausen im Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg (GVV) herbeizuführen.

Das Mandat soll vom Gemeinderat erteilt werden für:

- die Erörterung und Abstimmung zu den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen hinsichtlich der im Zeitraum der frühzeitigen Offenlage und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TöB) eingegangenen Anregungen
- die Billigung der Herausnahme des Tekturpunktes 2 der Stadt Rauenberg (angedachte Wohnbauflächenarrondierung im Bereich Sandäcker)
- die Billigung der angepassten Planentwürfe
- die Beauftragung der zu den verbleibenden Tekturpunkten erforderlichen fachgutachterlicher Ausarbeitungen zu den umweltbezogenen Themenstellungen im Sinne eines Umweltberichtes für die Offenlage nach § 3 II und die Anhörung der TöB nach § 4 II BauGB.

Die Fassung des Beschlusses über die Offenlage der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die TöB-Anhörung gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll im Rahmen der Erörterung und Billigung der erforderlichen Umweltberichte in einer gesonderten öffentlichen Verbandssitzung des GVV Rauenberg stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Vertretern der Gemeinde Mühlhausen in der Verbandssitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes das Mandat für

- **die Erörterung und Abstimmung zu den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen hinsichtlich der im Offenlagenzeitraum und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TöB) eingegangenen Anregungen,**
- **die Billigung der Herausnahme des Tekturpunktes 2 der Stadt Rauenberg (angedachte Wohnbauflächenarrondierung im Bereich Sandäcker),**
- **die Billigung der angepassten Planentwürfe,**

- die Beauftragung der zu den verbleibenden Tekturpunkten erforderlichen fachgutachterlicher Ausarbeitungen zu den umweltbezogenen Themenstellungen im Sinne eines Umweltberichtes für die Offenlage nach § 3 II und die Anhörung der TöB nach § 4 II BauGB.

Die Fassung des Beschlusses über die Offenlage der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die TöB-Anhörung gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll im Rahmen der Erörterung und Billigung der erforderlichen Umweltberichte in einer gesonderten öffentlichen Verbandssitzung des GVV Rauenberg stattfinden.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5.1

Verlängerung des Integrationsmanagements - Anpassung des Kooperationsvertrages

Bereits seit März 2018 besteht zwischen dem interkommunalen Zusammenschluss der Gemeinden Angelbachtal, Dielheim, Malsch, Mühlhausen, Rauenberg und Zuzenhausen und dem Deutschen Roten Kreuz der Kooperations- und Weiterleitungsvertrag für das „Integrationsmanagement“ für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung. Der Weiterleitungsvertrag dient zur Durchführung des Förderkonzepts „Integrationsmanagement in den Kommunen des Landes Baden-Württemberg“ mit dem Integrationsmanagement.

Die Integration von Geflüchteten kann im Einzelfall, je nach individuellem Hintergrund, sehr unterschiedlich verlaufen und entwickelt sich oft über viele Jahre hinweg. Die Unterstützung durch das Integrationsmanagement bietet hierfür passende Hilfestellungen und ist somit für die Teilhabe von geflüchteten Menschen und für das Zusammenleben in unseren Gemeinden ein wichtiges Angebot geworden. Gerade durch die aktuelle Entwicklung mit den Flüchtlingen aus der Ukraine wird deutlich, wie wichtig und sinnvoll diese Unterstützung ist.

Die Arbeit der insgesamt drei Integrationsmanager hat sich in allen Gemeinden etabliert und ist zu einem wichtigen Bestandteil geworden. Deshalb hat man sich unter den Bürgermeistern vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat für eine Verlängerung des Förderzeitraums ausgesprochen.

Mit Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 23.02.2022 wird nun die Verlängerung um weitere 12 Monate auf insgesamt 96 Monate ermöglicht. Ein solcher Antrag muss – wie bisher auch - gemeinsam mit den beteiligten Kommunen Angelbachtal, Dielheim, Malsch, Mühlhausen und Zuzenhausen gestellt werden.

Da die drei Integrationsmanager/innen (insgesamt 3,0 Stellen) zu unterschiedlichen Zeiten mit ihrer Arbeit begonnen haben, bedeutet dies unterschiedliche Förderzeiträume. Die Förderungen für das Integrationsmanagement würden mit einer

Verlängerung um 12 Monate zwischen dem 31.03.2024 und dem 14.04.2024 auslaufen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat der entsprechenden Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz zustimmt und die Verwaltung ermächtigt, den Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraumes von 12 Monate auf 96 Monate zu stellen. Der Vertrag mit dem DRK wird erst nach positivem Bescheid durch das Regierungspräsidium geändert.

Zusätzliche Kosten entstehen weiterhin nur für die notwendigen Sachkosten (Mobilität, Kommunikation und Verwaltung). Die Gesamtkosten der Verwaltungs- und Sachkosten belaufen sich auf insgesamt 23.070,00 € pro Jahr (7.690,00 €/VZÄ). Diese sind anteilig von den Gemeinden zu entrichten und sind nicht förderfähig. Auf die Gemeinde Mühlhausen entfällt somit ein Betrag in Höhe von 3.461,00 € pro Jahr.

Gemeinderat Bruno Sauer führt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. aus:

Zunächst darf ich den beiden Beauftragten für Integration den Dank der Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. übermitteln. Ein Danke für Ihr Kommen heute, den interessanten und vor allem erneut engagierten Vortrag sowie Ihre sicher nicht immer einfache Arbeit. Wie Sie anhand ihrer praktischen Beispiele aufgezeigt haben, ist es erforderlich auch alternative Handlungsformen umsetzen zu können. Sie haben beide bewiesen, dass Sie Ihre Arbeit „leben“. Und wie so oft ist es auch hier. Eine Funktion oder Einrichtung ist nur so gut wie die „Vertreter“ vor Ort. Wir begrüßen Ihre Arbeit und Ihr Engagement sehr und wünschen Ihnen für die weitere Tätigkeit weiterhin viel Kraft und Freude sowie Erfolg darin.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung auf Verlängerung des Förderzeitraumes von 12 Monate auf insgesamt 96 Monate für das Integrationsmanagement zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Kooperationsvertrages, vorbehaltlich des Förderbescheides, auf 96 Monate zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der weiteren interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Mühlhausen, Malsch, Dielheim, Angelbachtal und Zuzenhausen zu.**
- 3. Die Haushaltsmittel für die Verwaltungs- und Sachkosten in Höhe von 3.461,00 € pro Jahr werden in die Haushaltspläne 2023 und 2024 aufgenommen.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5.2

Aktueller Sachstand zum Integrationsmanagement

Für die Kommunen besteht weiterhin die Pflichtaufgabe, die vom Landkreis zugewiesenen Asylbewerber im Zuge der Anschlussunterbringung aufzunehmen.

Aktuell leben in der Gemeinde Mühlhausen 74 Flüchtlinge und weitere 37 Personen aus der Ukraine wurden bereits privat untergebracht. Dieses Jahr sind voraussichtlich noch weitere 103 Flüchtlinge aufzunehmen. Aktuell ist die Verwaltung in der Klärung, ob die ukrainischen Flüchtlinge, die privat aufgenommen wurden, auf die Zuweisungsrate angerechnet werden.

Bereits im September 2015 beschloss der Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg, eine Stelle für die Integrationsarbeit für alle drei Gemeinden zu installieren. Die vom Ministerium für Integration geförderte Stelle sollte demnach zentrale Anlauf-, bzw. Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Integrationsangelegenheiten sein. Ebenfalls sollten regelmäßige Kontakte zu allen Akteuren in der örtlichen Integrationsarbeit unterhalten und die Integrationsarbeit koordiniert, gebündelt und mitgesteuert werden.

Die Integrationsbeauftragte Frau Rojda Lenz ist aktuell beim Gemeindeverwaltungsverband beschäftigt und für die Flüchtlinge als auch für die Ehrenamtlichen in allen drei Kommunen zuständig. Sie wird in der Sitzung anwesend sein und über ihre Arbeit berichten.

Zusätzlich zur Integrationsbeauftragten sind insgesamt drei Integrationsmanager für insgesamt sechs Gemeinden (Angelbachtal, Dielheim, Malsch, Mühlhausen, Rauenberg, Zuzenhausen) über eine Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz beschäftigt. Für Mühlhausen ist Herr Nabil Katawi mit einem Stundenumfang von 17 Stunden pro Woche zuständig. Herr Katawi wird ebenfalls über seine Tätigkeiten in der Gemeinderatssitzung berichten.

Bürgermeister Spanberger freut sich, die Integrationsbeauftragte Frau Lenz und den Integrationsmanager Herrn Katawi begrüßen zu dürfen und übergibt das Wort an die Beiden.

Der Integrationsmanager Herr Katawi bedankt sich für die Einladung. Seit er das letzte Mal im Gremium war, hat sich ein bisschen was getan. Die Coronaproblematik war ein Thema, welches ihn sehr stark beschäftigt hat. Er berichtet von vielen Schwierigkeiten, da keine 1 zu 1 Betreuung mehr stattfinden konnte. Aber man sei ja erfinderisch und so haben seine Kunden Anträge und Unterlagen über einen Eimer, welchen er aus dem Fenster gehängt hat, zu ihm geschickt. Durch eine vernünftige Impfkampagne konnte eine hohe Impfquote erreicht werden. Krisen bringen aber auch Vorteile mit sich. Einige Personen konnten in Arbeit und Ausbildung gebracht werden. Mit der Bäckerei Rutz habe man hier eine gute Symbiose. Durch den Rückzug der Truppen aus Afghanistan haben Flüchtlinge, die bereits hier waren, wieder eine Bleibeperspektive erhalten und wurden nicht abgeschoben. Aktuell sind in Mühlhausen 74 Flüchtlinge untergebracht. Hiervon sind 7 aus Afghanistan, die alle ein Arbeitsverhältnis haben.

Die Integrationsbeauftragte Frau Lenz ist seit einem Jahr für den Gemeindeverwaltungsverband tätig. Diverse Projekte hat sie von ihrer Vorgängerin übernommen. Aus dem ehemaligen Café International gegenüber vom Rathaus wird nun ein Begegnungscafé. Die Angebote dort sollen für alle offen sein. Es wird einen Secondhand Bereich geben, ein kleines Büro für Ehrenamtliche und einen größeren Tisch für Besprechungen. Das Begegnungscafé steht unter dem Motto: Gemeinsam in Vielfalt etwas auszuleben wollen.

Herr Katawi berichtet weiter, dass aktuell 45 Flüchtlinge aus der Ukraine hier sind, die alle privat untergekommen sind. Er unterstützt die Flüchtlinge bei der Leistungsbeantragung und der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis. Diese gilt für 12 Monate, ist kein Asylantrag und es gibt keine Wohnsitzauflagen. Etliche Personen haben sich im Übrigen kurz angemeldet und sind bereits wieder weitergezogen. Deutschkurse werden über die VHS an der Kraichgauschule angeboten. Dies laufe sehr gut.

TOP 6

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Seit dem Jahr 2017 wird die Straßenbeleuchtung in der Gesamtgemeinde kontinuierlich auf LED Technik umgerüstet. Auch für das Jahr 2022 sind dafür weitere 100.000 € im Haushalt vorgesehen.

Zu Beginn konnten bereits 495 der 1.399 Straßenleuchten umgebaut werden. Dabei handelte es sich um die ältesten Leuchten mit dem höchsten Verbrauch. Diese Umrüstung wurde durch den Projektträger Jülich und im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bezuschusst.

2019 und 2021 wurden weitere 217 bzw. 204 Stück umgerüstet. Dies waren bereits neuere Modelle mit einem geringeren Verbrauch, so dass diese Maßnahme nicht gefördert werden konnten.

Ab dem Jahr 2016 wurden bei Neuaufbauten zudem 86 Stück in LED Technik neu errichtet. Insgesamt ist demnach zu dem jetzigen Zeitpunkt bei 1.002 der 1.399 Straßenleuchten LED Technik im Einsatz.

Bei den restlich verbleibenden Leuchten handelt es sich um 71 Robersleuchten (70 Watt) mit Sechseckmast und 326 energiesparende Natriumdampfleuchten (50-70 Watt) neueren Datums (max. 15 Jahre alt).

Die Robersleuchten befinden sich im Ortskern von Mühlhausen (Radweg, Laube, Bahnhofstraße, Almenweg, Waldstraße, Brüningstraße, Schulstraße und Uhlandstraße). Allerdings muss bei diesem Lampentyp der gesamte Mast ausgetauscht werden. Der alleinige Austausch des Kopfes ist aus technischen bzw. optischen Gründen nicht anzustreben. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 3.000 € je Mast bzw. 213.000 € in Summe. Der komplette Austausch dieser Leuchten ist daher recht kostenintensiv.

Bei den restlichen Leuchten ist es ausreichend nur den Kopf zu tauschen. Pro Kopf muss mit Kosten in Höhe von ca. 580 € gerechnet werden. Diese Leuchten verteilen sich auf alle drei Ortsteile.

Die neuen LED Leuchten „Teceo“ des Herstellers Schröder haben nur noch einen Verbrauch von 30 Watt. Außerdem besteht bei diesen die Möglichkeit der Nachtabsenkung, so dass der Verbrauch zwischen 23.00 Uhr und 05.00 Uhr auf die Hälfte reduziert werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor ein geeignetes Paket zur Umrüstung der ältesten Leuchten bis zu einer Summe von 100.000 € zu bündeln und diese Maßnahme beschränkt auszuschreiben. Hierbei handelt es sich um folgende Standorte bzw. Straßenzüge: Mauhecke, Hauptstraße (Tankstellen), Laube, Grundschule Rettigheim, Kraichgauschule Mühlhausen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab **Gemeinderat Metzger** für die Freien Wähler eine Stellungnahme ab:

Zu der Thematik „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik“ habe ich mich hier im Gremium schon mehrfach geäußert, weshalb ich nicht gebetsmühlenartig alle Daten und Fakten wiederholen möchte.

Die gute Nachricht vorab: In diesem Jahr nehmen wir einen ansehnlichen Geldbetrag in die Hand, um unsere Straßenbeleuchtung weiter auf Vordermann zu bringen. Mit den im Haushalt vorgesehenen 100.000 € kann man sicherlich einige Straßenleuchten umrüsten, um so dem geplanten Ziel, der Komplettumrüstung, ein großes Stück näher zu kommen.

Vorab kann ich deshalb mitteilen, dass die Freien Wähler dem Verwaltungsvorschlag selbstverständlich zustimmen!

Aus den Sitzungsunterlagen ist zu entnehmen, dass seit dem Jahr 2017 die Straßenbeleuchtung in der Gesamtgemeinde kontinuierlich auf LED Technik umgerüstet wird.

Hier setzt auch mein Kritikpunkt ein: Ich will an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass die Freien Wähler bereits im Februar 2012 einen Antrag auf Umrüstung unserer Straßenbeleuchtung in moderne, energiesparende LED-Technik gestellt hatten. Im gleichen Jahr, nämlich im November 2012, war ein Vertreter der ortsansässigen BFE hier im Gemeinderat zu Gast und hat mit fundierten Zahlen unseren Antrag untermauert.

Ratsmitglieder, die unseren Antrag im Februar 2012 heftig kritisiert hatten, machten plötzlich eine 180° Wende und forderten, die Umrüstung „so schnell als möglich“ zu vollziehen.

Leider hat es noch fünf Jahre gedauert, bis es mit der konkreten Umsetzung losging. Wieviel Stromkosten hätte man in dieser Zeit sparen können, wieviel Strom an sich hätte man sparen können und wie viele Tonnen CO² hätte man einsparen können.

Seit unserer Antragstellung bis heute sind jetzt 10 Jahre vergangen und bis zum jetzigen Zeitpunkt ist erst bei 1.002 der 1.399 Straßenleuchten LED Technik im Einsatz.

Es fehlen also immer noch knapp 400 Leuchten ...

Andere Kommunen in der unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft waren/sind uns diesbezüglich „um Lichtjahre“ voraus! Sei es drum, wir müssen nach vorne schauen und mit der Umrüstung weitermachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der weiteren Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik in einem Auftragsvolumen von ca. 100.000 € zu.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Erlass der Kindergarten- und Kernzeitgebühren im Falle von coronabedingten Schließungen von Gruppen/Einrichtungen im Kinderga

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2020 eine Aktualisierung der Kindertageseinrichtungssatzung sowie eine Aktualisierung der Gebührenordnung für die Kernzeitbetreuung verabschiedet. In beiden Satzungen ist vorgesehen, dass die Beiträge auch bei einer vorübergehenden Schließung der Einrichtung geleistet werden müssen.

Nachdem es zu coronabedingten Schließungen der Kitas und auch Betreuungsausfällen in der Kernzeitbetreuung kam, fasste der Gemeinderat im November 2020 einstimmig den Beschluss, die Beiträge für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2020/2021 im Falle einer coronabedingten Schließung zu erlassen bzw. zurückzuerstatten.

Insgesamt kamen unsere Kindergärten gut durch die letzten zwei Jahre. Im Kindergarten Regenbogen gab es weder eine Schließung noch eine verkürzte Betreuungszeit. Im Kinderhaus Arche musste im März 2022 eine Krippengruppe für eine Woche geschlossen werden, weil alle drei Erzieherinnen an Corona erkrankt waren. Außerdem musste die GT-Betreuung in der Krippe und im Kindergarten in der Zeit vom 10.03.22 bis 01.04.2022 von 15.15 Uhr auf 14.00 Uhr aufgrund von fehlendem Personal gekürzt werden.

Die Kernzeitbetreuung an den Schulen konnte trotz Kohortenbildung überwiegend aufrechterhalten werden. Dies gelang insbesondere durch den Einsatz unserer Bundesfreiwilligendienstler und zusätzlichen Betreuungskräften. Nur an der Grundschule in Tairnbach konnte die Kernzeitbetreuung bei Kohortenbildung nicht allen Schüler/innen angeboten werden, da wegen der Kündigung einer Betreuungskraft, nur eine Gruppe betreut werden konnte.

Die Verwaltung erreichen nun Anfragen von Seiten der Elternschaft, ob die Beiträge für die Zeit der Schließung der Gruppe bzw. Kürzung der Betreuungszeit von der Gemeinde zurückerstattet werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass seit dem 03. April 2022 weitestgehend alle Corona Regeln entfallen sind und es dadurch u.a. keine Maskenpflicht mehr gibt, ist davon auszugehen, dass sich das Infektionsgeschehen in den nächsten Monaten deutlich erhöht und dadurch mit vermehrtem Personalausfall zu rechnen ist. Was wiederum

bedeutet, dass Kindergartengruppen geschlossen werden müssen und die Kernzeitbetreuung nicht angeboten werden kann.

Damit die Eltern neben den vielen Hürden, die sie in den vergangenen zwei Jahren zu bewältigen hatten, nicht auch noch Beiträge zahlen müssen, für die sie keine Leistung erhalten, schlägt die Verwaltung vor, den Eltern bei coronabedingter Schließung der Einrichtung oder Verkürzung der Betreuungszeit die Beiträge für die Kindergarten- bzw. Kernzeitbetreuung zu erlassen bzw. zurückzuerstatten.

Der Erlass der Beiträge soll zunächst nur für das Schul- bzw. Kindergartenjahr 2021/22 beschlossen werden. Sollte sich das Pandemiegeschehen bis dahin nicht entspannt haben, kann der Gemeinderat erneut entscheiden, ob die Beiträge aufgrund einer coronabedingten Schließung erlassen werden sollen.

Die kirchlichen Träger der Kindergärten werden sich dieser Vorgehensweise nach Beschluss des Gemeinderates anschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2021/2022 im Falle einer coronabedingten Schließung von Kindergarten oder Schule, oder auch einzelnen Gruppen und Klassen die Beiträge für die Kindergarten- bzw. Kernzeitbetreuung zu erlassen oder zurückzuerstatten.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8

Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 20a GemO

Nach § 20a Gemeindeordnung sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat [...] eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Folgende Themen möchte die Gemeindeverwaltung mit den Einwohnern näher vorstellen und besprechen:

- Sanierung der Friedhofstraße und Bergstraße in Rettigheim
- Aktueller Sachstand zum Landessanierungsprogramm „Ortsteil Rettigheim III“ und Rückblick auf das LSP Mühlhausen „Ortsmitte II“
- Anpassung der Sitzzahl des Gemeinderates ab dem Jahr 2024

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, diese Einwohnerversammlung am Dienstag, 21. Juni 2022, 19.00 Uhr, im Gemeindezentrum Rettigheim durchzuführen.

Gemeinderat Kau sieht den 3. Punkt über die Anpassung der Gemeinderatssitzzahl kritisch. Er schlägt vor, zu diesem Thema keine Einwohnerversammlung zu machen. Hierzu stellt er formell den Antrag, die Reduzierung der Sitzzahl des Gemeinderats nicht bei der Einwohnerversammlung am 21. Juni zu besprechen.

Gemeinderätin Odar ist es jedoch wichtig, dass dieser Punkt in der Bürgerversammlung behandelt wird.

Gemeinderat Bruno Sauer findet, dass dies nur den Gemeinderat betrifft. Jeder Bürger kann an dieser öffentlichen Sitzung teilnehmen.

Gemeinderätin Kretz zeigt sich für die CDU Fraktion verwundert, dass die Reduzierung der Sitzzahl im Gemeinderat Gegenstand einer Versammlung. Im Verwaltungsausschuss habe man drüber gesprochen, dass dies in den Fraktionen besprochen werden soll. Sie sieht das Interesse der Bevölkerung zu diesem Thema nicht allzu groß und schließt sich dem Antrag von Gemeinderat Kau an, dass der 3. Punkt nicht in die Bürgerversammlung kommt.

Bürgermeister Spanberger stellt zur Abstimmung, den 3. Punkt „Anpassung der Sitzzahl des Gemeinderates ab dem Jahr 2024“ nicht bei der Einwohnerversammlung am 21. Juni zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Anschließend fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 20 a Gemeindeordnung zu. Diese findet statt am Dienstag, 21. Juni 2022, 19.00 Uhr, Gemeindezentrum Rettigheim.

TOP 9

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 31.03.2022

keine

TOP 10

Verschiedenes

Bürgermeister Spanberger gibt folgendes bekannt:

- Der Ausbau der Deutschen Glasfaser hat in Tairnbach mit der Eschelbacher Straße begonnen
- Seit heute ist die B39 wieder frei gegeben.

Bürgermeister Spanberger weist auf folgende Termine hin:

17.05., 18.00 Uhr Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen
18.05., 18.00 Uhr Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
19.05., 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung
21.05., 10.00 Uhr öffentliche Waldbegehung mit dem Förster Herrn Schweigler,
Treffpunkt: Ende Tonabfuhrweg

Gemeinderat Metzger erkundigt sich nach dem Sachstand zu den Sirenen.

Bürgermeister Spanberger berichtet, dass es noch keinen Förderbescheid gibt, ohne diesen ist das Projekt schwer umsetzbar. Bislang habe man die Leistungsphasen 1 bis 4 beendet.

Gemeinderätin Sunuwar vermisst die aktuellen Coronazahlen. Sie konnte diese nirgends mehr finden.

Bürgermeister Spanberger erklärt, dass das Dashboard eingestellt wurde und es keine aktuellen Zahlen mehr gibt.

Gemeinderat Kau fragt nach dem Sachstand zum Wochenmarkt in Mühlhausen.

Hauptamtsleiterin Höglinger berichtet vom runden Tisch mit den Markthändlern am 27.4. Die Umsatzzahlen sind rückläufig und die Händler entsprechend unzufrieden. Hauptursache ist der fehlende Obst- und Gemüsestand auf dem Markt. Hier versicherte Frau Höglinger, dass man von Seiten der Verwaltung, sämtliche Anbieter in der näheren und weiteren Umgebung kontaktiert habe, um wieder Obst und Gemüse auf dem Markt anbieten zu können. Leider konnte man bislang keinen potentiellen Anbieter gewinnen. Man hat sich am runden Tisch geeinigt, den Markt nun nur noch jeweils am 1. und 3. Freitag im Monat stattfinden zu lassen. Die Gemeinde wird weiterhin alles unternehmen, um wieder einen Obst- und Gemüsehändler zu gewinnen.

Bürgermeister Spanberger berichtet abschließend von der Kriminalstatistik. Insgesamt gab es in 2021 221 Straftaten mit einer 61%igen Aufklärungsquote. Im Vergleich zu Nachbarkommunen ist Mühlhausen eine sehr sichere Gemeinde.